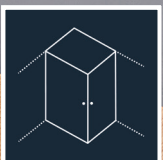




GM DUSCHBESCHLÄGE
PLANUNGSHANDBUCH



A photograph of a modern building with a glass facade, partially obscured by tree branches in the foreground. The building has a long, horizontal profile with a series of vertical glass panels. The sky is clear and blue.

INHALTSVERZEICHNIS

PRODUKTBESCHREIBUNG S. 04

ALLGEMEINE HINWEISE

- » Lieferung, Transport, Service S. 06
- » Reinigung und Wartung S. 07

MONTAGEHINWEISE S. 07

MONTAGEANLEITUNG S. 08

AUSSCHREIBUNGSTEXT S. 18

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN S. 23

A photograph of a modern building with a glass curtain wall, reflecting the sky and surrounding trees. The building has a dark frame and large glass panels. A semi-transparent white box containing text is overlaid on the right side of the image.

GLAS MARTE UNTERNEHMENSPROFIL

Innovative Entwicklung, kompetente Beratung, detaillierte Planung und meisterhafte Ausführung – das alles finden Sie bei Glas Marte vereint in einem einzigen Betrieb.

1930 gegründet, hat das Unternehmen sein Wissen um den vielseitigen Baustoff Glas sukzessive ausgeweitet und bietet heute eine breite Produktpalette, angefangen bei Flach- und Isolierglas über variantenreiche Oberflächen, mehrfach ausgezeichnete Schiebe- und Haltesysteme sowie filigrane Glastrennwandsysteme bis hin zu DIBt-geprüften Glasgeländern. Ob im Innen- oder im Außenbereich, in privaten oder öffentlichen Gebäuden – je komplexer die Anforderungen, je innovativer und kreativer die Idee, desto besser sind Sie bei Glas Marte aufgehoben.

GM DUSCHBESCHLÄGE

– FUNKTIONALITÄT UND KONSTRUKTIVE VIELFALT

Mit dem GM DUSCHBESCHLÄGE Programm stellt Glas Marte Planern und Verarbeitern ein hinsichtlich Funktionalität und Design bis in die kleinsten Details überzeugendes System zur Verfügung. Den hohen Anforderungen bei der richtigen Ausführung von Glasduschen wird das System von Glas Marte durch eine außergewöhnliche Kombination aus Stabilität und Ästhetik gerecht.

Bei der Entwicklung wurde höchstes Augenmerk daraufgelegt, dass die Bauteile pflegeleicht, also leicht zu reinigen sind. So wurde etwa auf Nuten, tiefe Rillen, Zierknöpfe oder sichtbare Verschraubungen weitestgehend verzichtet. Eine filigrane, minimierte Gestaltung mit stabilen Komponenten, die zudem unterschiedlichst kombinierbar sind, sorgen für ein überzeugendes Ergebnis. Einfach in der Planung und Bestellung, mit vielen Freiheiten bei der Montage, können auch spezielle Kundenwünsche denkbar einfach umgesetzt werden.

Basis sind ein Rohr mit 20 mm Durchmesser und ein Befestigungssystem, das dem Baukastenprinzip folgt. Die Haltestangen lassen sich mit einem Rohrschneider ganz einfach kürzen, die Schraubkomponenten werden mit dem mitgelieferten Klebstoff fixiert. In der Regel ist nur eine Schnittfläche des Rohres sichtbar, die zweite ist abgedeckt und dadurch noch einfacher zu bearbeiten. Der direkte Glas - Metall-Kontakt wird durch spezielle Kunststoffteile unterbunden. Auch die Griffe haben den gleichen Aufbau. Dadurch bilden Haltestange, Griff, Handtuchhaken und Türstopper eine perfekte Einheit.

Das System ist für GM ESG SECURMART® Sicherheitsglas 8 und 10 mm ausgelegt, kann aber auch bei GM VSG LAMIMART® 8.0 und 10.2 wie auch für 6 mm ESG verwendet werden.

Sind überhaupt Lochbohrungen oder, für flächenbündige Befestigungen, Senklochbohrungen erforderlich, so haben sie einen Nenndurchmesser von 12 mm.

VORTEILE DER GM DUSCHBESCHLÄGE

- » **VARIANTENREICHES BAUKASTENSYSTEM**
vielfältige Konstruktionsvarianten
- » **PFLEGELEICHT UND HYGIENISCH**
konstruktive Hygiene für langlebige Glasduschen
- » **ELEGANTE ÄSTHETIK**
hochwertige Materialien und überzeugende Detaillösungen





ALLGEMEINE HINWEISE

GM DUSCHBESCHLÄGE

LIEFERUNG, TRANSPORT, VERPACKUNG

Allgemeines

Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Für Lade- und Transporttätigkeiten darf nur geschultes Personal eingesetzt werden. Die allgemein üblichen Bestimmungen und Vorschriften für die Lkw-Ladesicherung sowie für Ladetätigkeiten sind unbedingt einzuhalten.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt entsprechend den im Angebot genannten Konditionen (ab Werk oder frei Haus). Baustellenlieferungen sind nach vorheriger Absprache mit unserem Innendienst möglich. Es handelt sich stets um eine „unabgeladene“ Lieferung, der Empfänger sorgt für geeignete Abladehilfsmittel am Bestimmungsort.

Achten Sie bitte darauf, die Entlastungsvorgänge beidseitig so vorzunehmen, dass die Gleichgewichtsverhältnisse nicht entscheidend verändert werden. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Bauherrn für eine geeignete und termingerechte Zufahrt zu sorgen. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor den erhöhten Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Selbstverständlich werden der genaue Liefertermin sowie der Lieferumfang rechtzeitig von uns angemeldet. Der Warenübergang erfolgt vor Beginn der Entladung – prüfen Sie bitte die Fracht vor Entladung grundsätzlich auf Vollständigkeit und Beschädigungen und vergessen Sie dabei die mitgelieferten Gestelle nicht. Bei einer Beanstandung durch Lieferung beschädigter Ware oder Gestelle ist diese unverzüglich zu melden und entsprechend zu dokumentieren (Foto). Bitte beachten Sie hierzu auch die Bestimmungen im Abschnitt «Lieferbruch».

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nachträgliche Beanstandungen infolge Lieferbruch nicht anerkannt werden können.

Bei der Lieferung unvollständiger Ware bitten wir ebenfalls um eine umgehende Information an Ihren Sachbearbeiter. Bitte vermerken Sie die Abweichungen auf dem Lieferschein.

Transport

Glas verlangt einen sorgsamen materialgerechten Umgang. Denken Sie bei der Handhabung an die hohen Transportgewichte der Gestelle (> 2.000 kg/Gestell) und beachten Sie bitte beim Transport auch die Sicherheitsanweisungen und Hinweise zum fachgerechten Umgang mit unseren Mehrweg- (MWG) und Einweggestellen (EWG).

Beanstandungen, die durch einen unsachgemäßen Umgang mit den Gestellen und Missachtung der Hinweise entstehen, können leider nicht anerkannt werden.

Worauf ist im Detail zu achten?

- » Beim Transport sind die Gestelle grundsätzlich in Fahrtrichtung anzuordnen.
- » Die Verzurrung ist über dem Ladegut vorzunehmen.
- » Zur Entladung wird ein Hubstapler empfohlen (Gabellänge mind. 1,15 m).
- » Sorgen Sie bei Entladung mit einem Kran für eine ausreichende Länge der Rundsclingen ($l > 5$ m).
- » Außerdem ist beim Entladen mit einem Kran zwingend auf die richtige Position der Rundsclingen zu achten. Die vorgesehenen Anschlagpunkte befinden sich unterhalb der Auflagefläche der Elemente unmittelbar an den quer verlaufenden Kanthölzern. Die Rundsclinge darf nicht verrutschen oder gegen die Glaselemente drücken.
- » Die Gestelle sind immer auf ebenen und dauerhaft tragfähigen Untergründen abzustellen.
- » Die Gestelle dürfen nicht gekippt werden.
- » Die Gestelle sind vor Feuchtigkeit geschützt zu lagern.
- » Der Aufenthalt unter einer schwebenden Last und im Gefahrenbereich ist verboten.

Besondere Hinweise zu Glas Marte Einweggestellen (EWG)

Die EWG bestehen aus unbehandeltem Fichtenholz. Die Entsorgung kann entsprechend den Bestimmungen des Europäischen Abfallkataloges (EAK) erfolgen. Abfallschlüssel: 150103

Besondere Hinweise zu Glas Marte Mehrweggestellen (MWG)

Die MWG bestehen aus verzinktem Stahl. Die Rückgabefrist beträgt 20 Tage. Bitte informieren Sie uns, wenn die Abholung organisiert werden kann. Nicht rückerstattete oder beschädigte Gestelle werden verrechnet.

Lieferbruch – was ist zu tun?

Lieferbruch kann nur anerkannt werden, wenn der Schaden noch vor dem Abladen festgestellt und dokumentiert wird (z. B. verrutschte Ladung oder Kontakt mit anderem Ladegut). Dabei ist darauf zu achten, dass der Zustand der Ladung, die

Beschädigung und die zur Beschädigung geführten Einflüsse (falls bekannt) mit Fotos dokumentiert werden. Die losen, nicht mehr auf dem Bock befindlichen, Waren sind einzeln abzuladen und auf Beschädigungen zu prüfen. Achten Sie bitte darauf, die Entlastungsvorgänge beidseitig so vorzunehmen, dass die Gleichgewichtsverhältnisse nicht entscheidend verändert werden. Auf dem Lieferschein ist der Glasbruch, das vermutliche Ausmaß und Gegebenheit/Ursache (soweit bekannt) zu vermerken (vorzugsweise in Anwesenheit des Lkw-Lenkers.). Bitte melden Sie bei Ihrem Sachbearbeiter bei Glas Marte ehestmöglich den Schaden, übersenden Sie die Dokumentation und teilen Sie uns das Ausmaß und die Positionen der betroffenen Waren mit.

REINIGUNG UND WARTUNG

Reinigung

Verwenden Sie bitte für die Reinigung der GM DUSCHBESCHLÄGE am besten reines Wasser und ein weiches, saugfähiges Tuch oder Schwamm. Alternativ können auch neutrale, milde Glas-Metall-Reiniger verwendet werden. Zur Reinigung sind, in Abstimmung mit der Glasindustrie, als Reinigungsmittel nur PH neutrale Tenside (Seifen) in maximal 1-prozentiger Lösung zulässig.

Damit können normale Verschmutzungen entfernt werden ohne dass die Beschlagsoberflächen oder die Dichtungen angegriffen werden. Reiniger, die aggressive Stoffe, Lösungs- oder Scheuermittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden, da diese die Oberflächen beschädigen können. Ebenso ungeeignet für die Reinigung und Trocknung der GM DUSCHBESCHLÄGE sind abrasiv wirkende Tücher und Bürsten (z.B. Mikrofasertücher).

Zum Trocknen der Beschlagsoberflächen wischen sie diese mit einem weichen, saugfähigen Tuch trocken.

Bitte beachten Sie bei der Reinigung der Gläser die obenstehenden Vorgaben zu geeigneten Reinigungsutensilien.

Wir empfehlen nach jedem Duschen die GM DUSCHBESCHLÄGE und die Glasscheiben mit einem Duschabzieher und einem weichen Tuch zu trocknen.

Wie empfehlen ebenfalls Rückstände von Pflegemitteln (Shampoos, Seifen) mit Wasser abzuspülen, auch diese Pflegemittel können Ablagerungen verursachen.

Wartung

Wir raten zur regelmäßigen Kontrolle aller Beschläge, um die Funktionalität und den sicheren Betrieb der GM DUSCHBESCHLÄGE sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Kontrollen sollten folgende Eigenschaften überprüft werden:

- » Sitz der Beschläge
- » Funktionsfähigkeit der Beschläge
- » Justierung der Tür
- » Sichtkontrolle auf Beschädigungen aller Komponenten (Glas, Beschläge, Dichtungen)

Beschädigte oder in Ihrer Funktionalität eingeschränkte Komponenten sind unverzüglich auszutauschen. Beim Austausch von Komponenten sind ausschließlich Originalbauteile zu verwenden.

Zur Durchführung der Wartungsarbeiten steht Ihnen bei Bedarf der kostenpflichtige GM SERVICE gerne zur Verfügung.

MONTAGEHINWEISE

Bitte überprüfen Sie vor dem Zusammenbau die Vollständigkeit der Komponenten.

Beschädigte Komponenten sind bitte auszutauschen und nicht für die Montage zu verwenden.

Bei der Montage ist zwingend auf das tragen geeigneter persönlicher Schutzkleidung (z. B. Handschuhe, Brille) zu achten. Es besteht die Gefahr von Verletzungen (Schnittwunden, Quetschungen).

Die Montage darf nur an dauerhaft tragfähigen Baukonstruktionen erfolgen. Die Wahl eines geeigneten Befestigungssystems zur Gewährleistung einer ausreichend stabilen Befestigung liegt in der Verantwortung des Ausführenden.

Auf die Einbringbarkeit des Glases ist vom Ausführenden zu achten und der Montageablauf entsprechend zu planen.

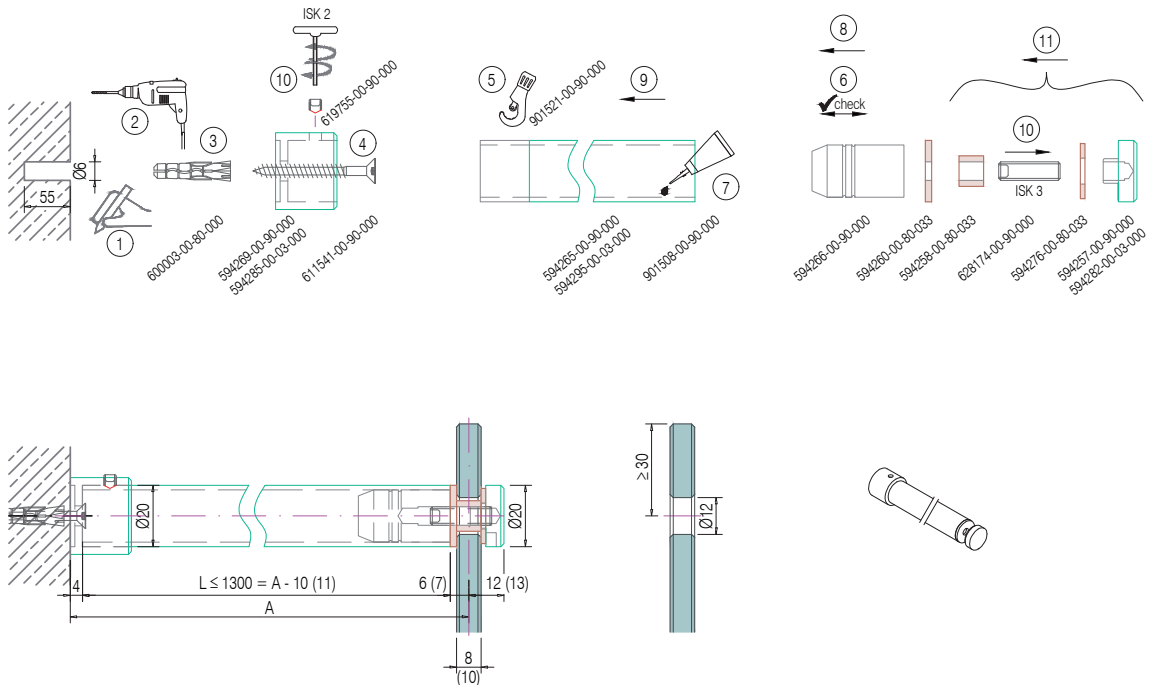
Schallschutzangaben beziehen sich immer auf die Schallschutzwerte des Glases, Abminderung durch Anschlüsse, konstruktive Rahmen etc. sind eigenständig zu berücksichtigen.

ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM HALTESTANGE

glasmarte®

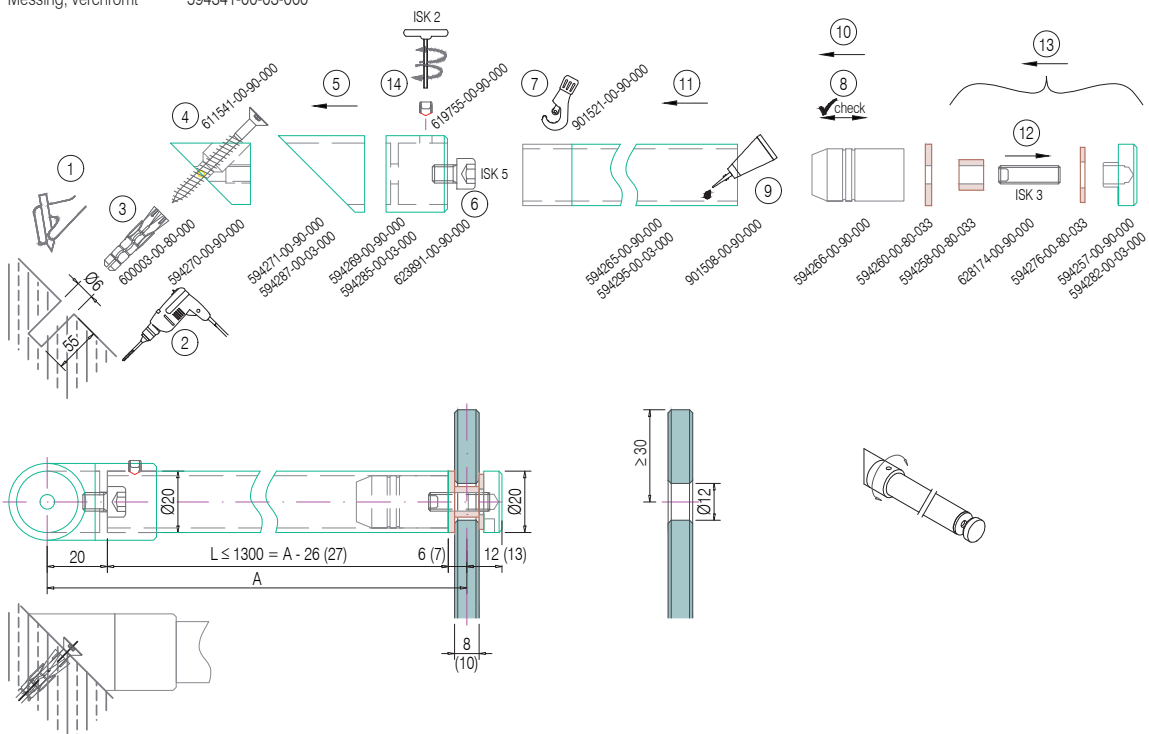
SET GM HALTESTANGE 90° G-W, GM POINT®

Edelstahl, geschliffen 594338-00-90-000
Messing, verchromt 594339-00-03-000



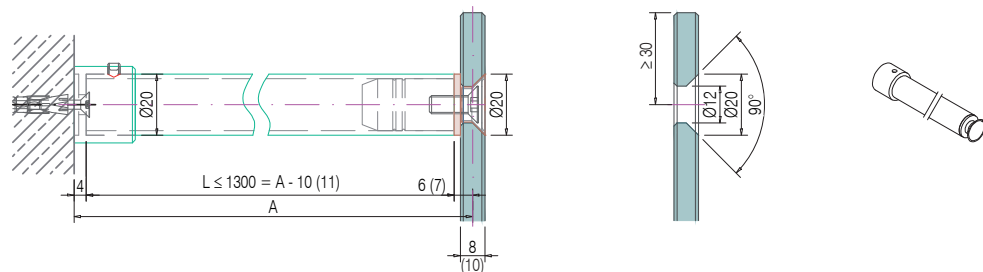
SET GM HALTESTANGE 45° G-W, GM POINT®

Edelstahl, geschliffen 594340-00-90-000
Messing, verchromt 594341-00-03-000

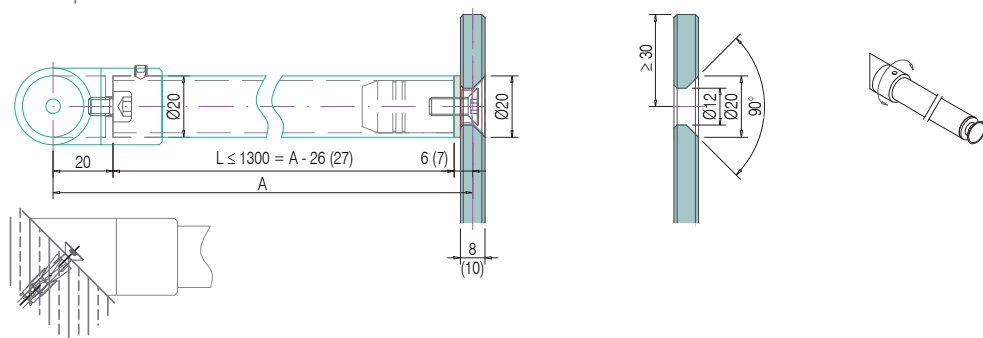


glasmarte®

Edelstahl, geschliffen	594338-00-90-000
Messing, verchromt	594339-00-03-000



Edelstahl, geschliffen	594340-00-90-000
Messing, verchromt	594341-00-03-000

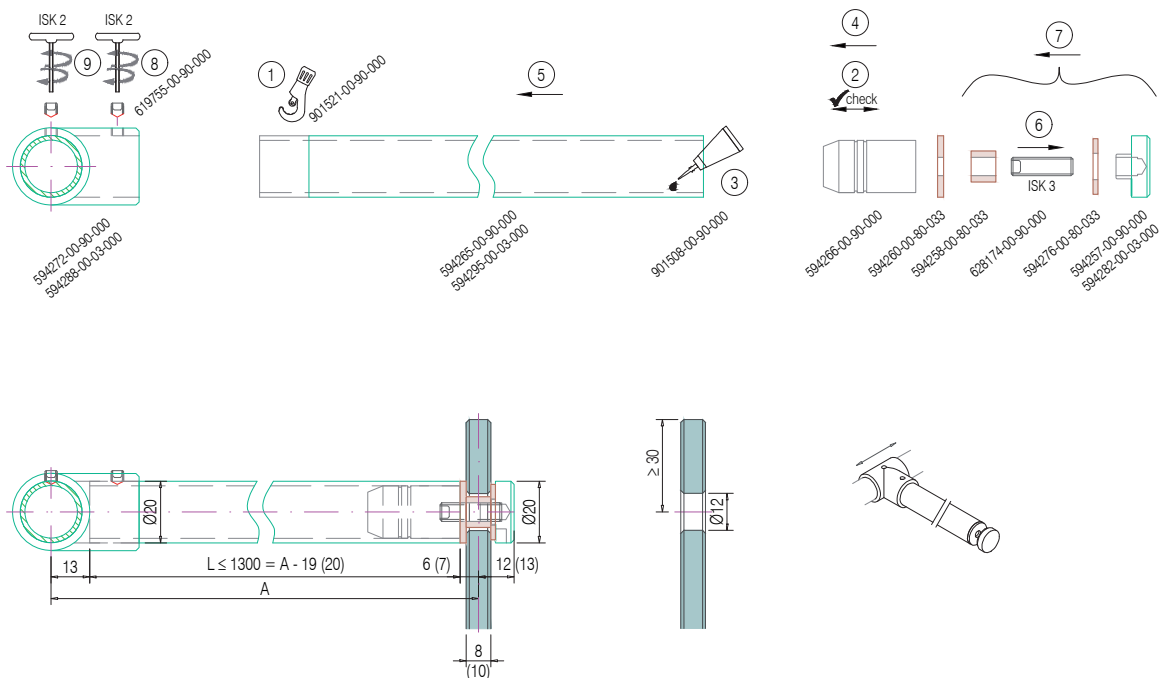


ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM HALTESTANGE

glasmarte®

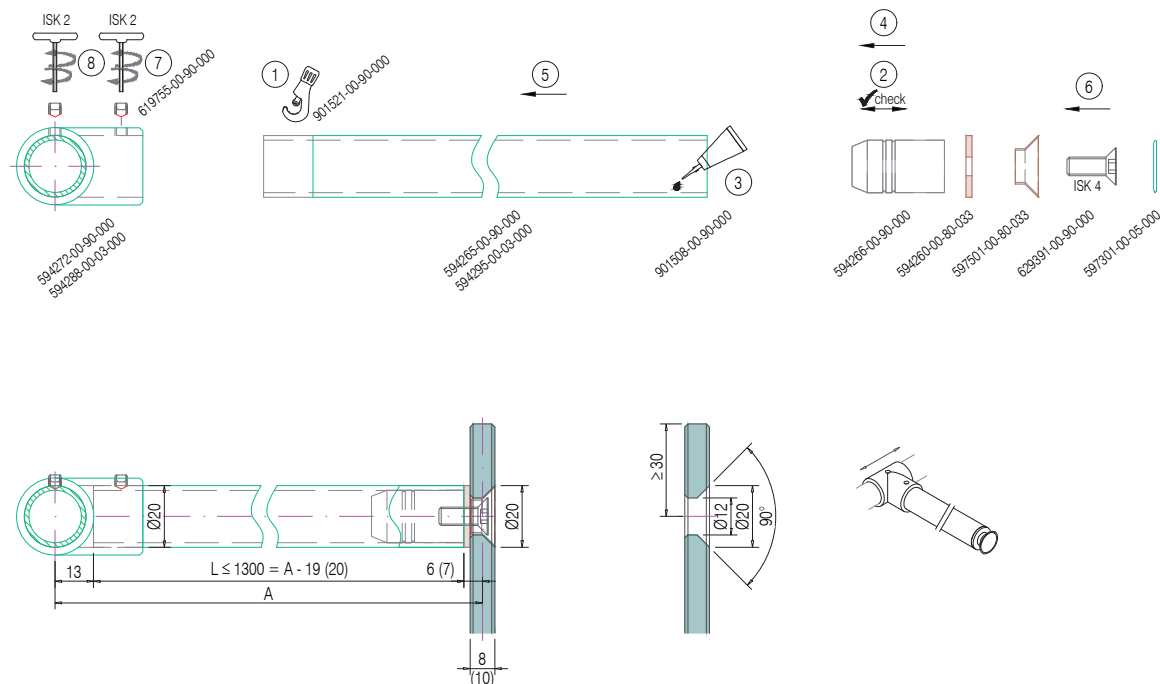
SET GM HALTESTANGE T-Stück, GM PICO®

Edelstahl, geschliffen 594352-00-90-000
Messing, verchromt 594353-00-03-000



SET GM HALTESTANGE T-Stück, GM PICO®

Edelstahl, geschliffen 594352-00-90-000
Messing, verchromt 594353-00-03-000

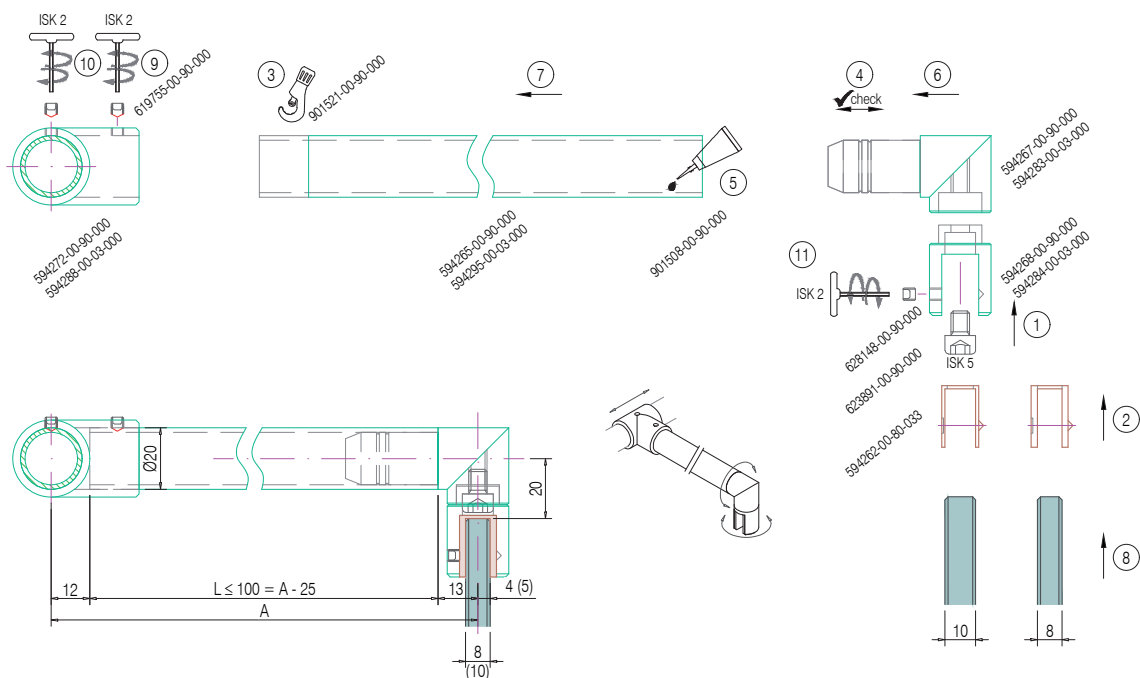


ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM HALTESTANGE

glasmarte®

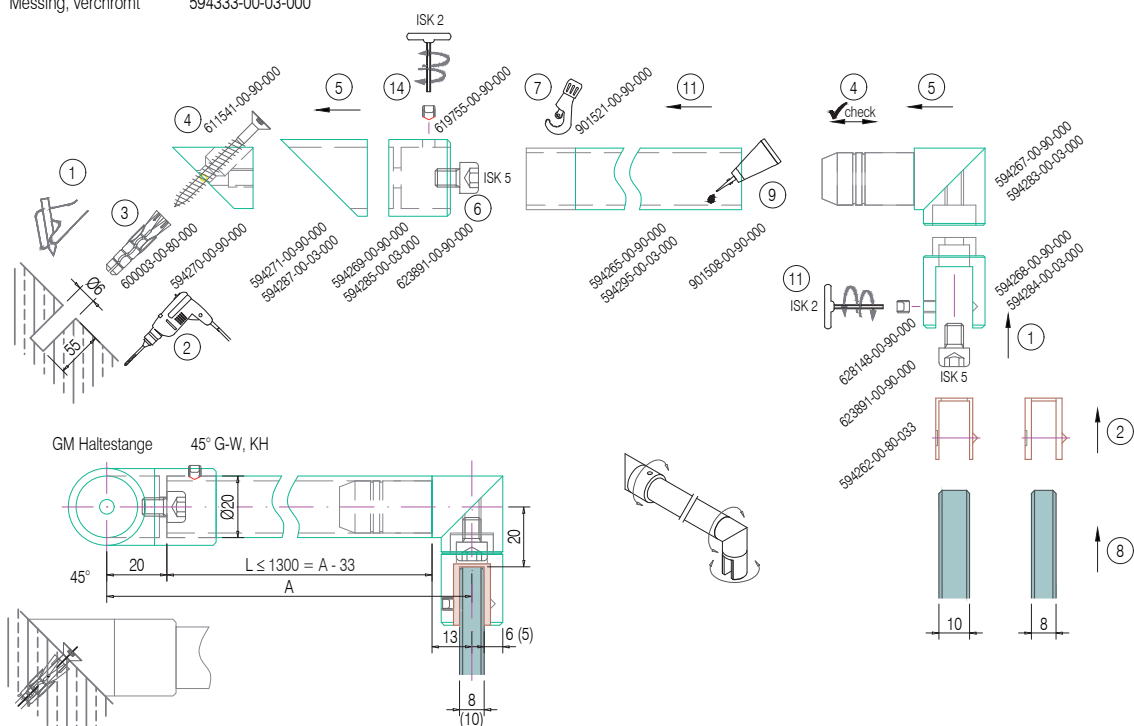
SET GM HALTESTANGE T-Stück, KH

Edelstahl, geschliffen 594350-00-90-000
Messing, verchromt 594351-00-03-000

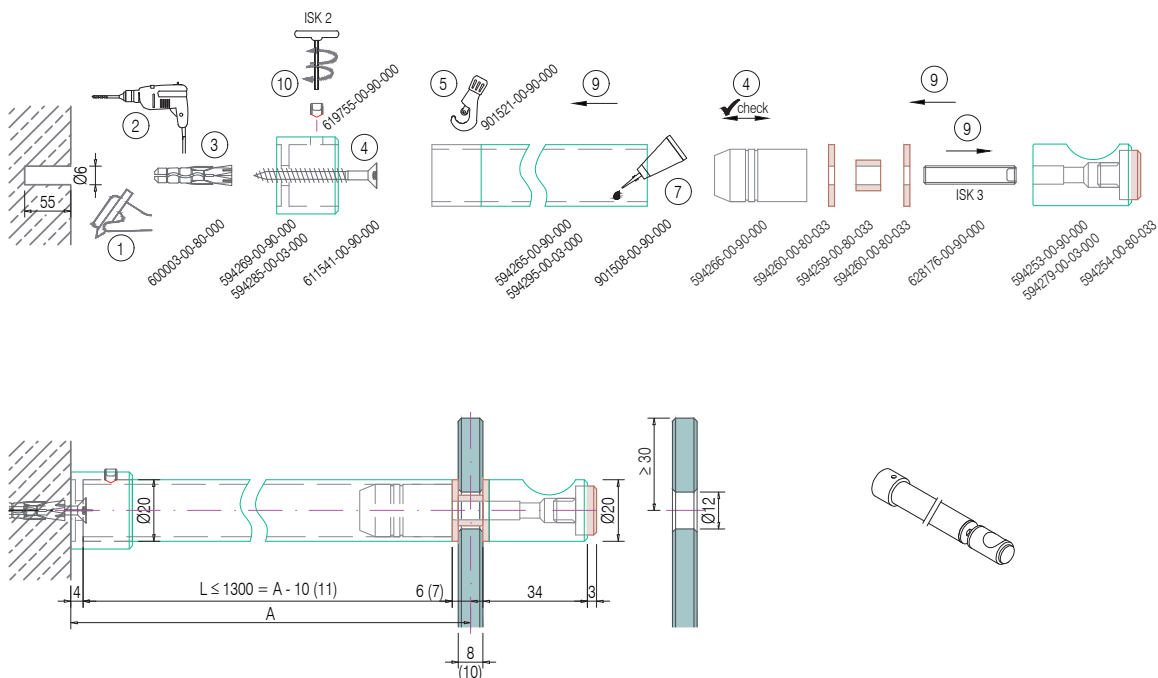


SET GM HALTESTANGE 45° G-W, KH

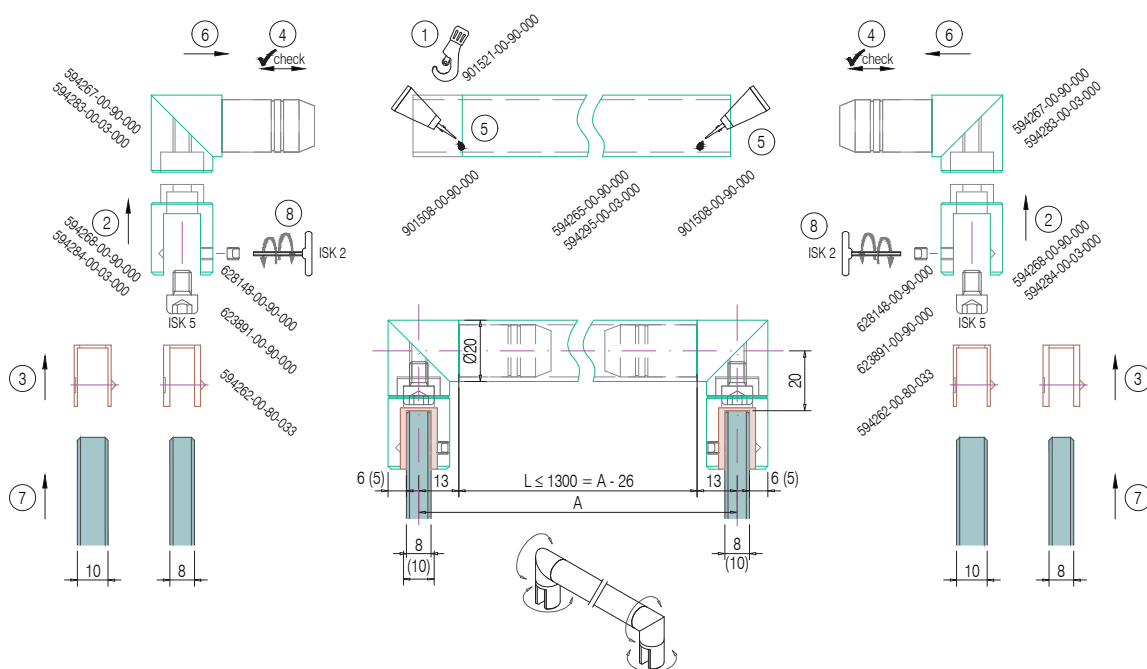
Edelstahl, geschliffen 594332-00-90-000
Messing, verchromt 594333-00-03-000



Edelstahl, geschliffen	594334-00-90-000
Messing, verchromt	594335-00-03-000



Edelstahl, geschliffen	594326-00-90-000
Messing, verchromt	594327-00-03-000

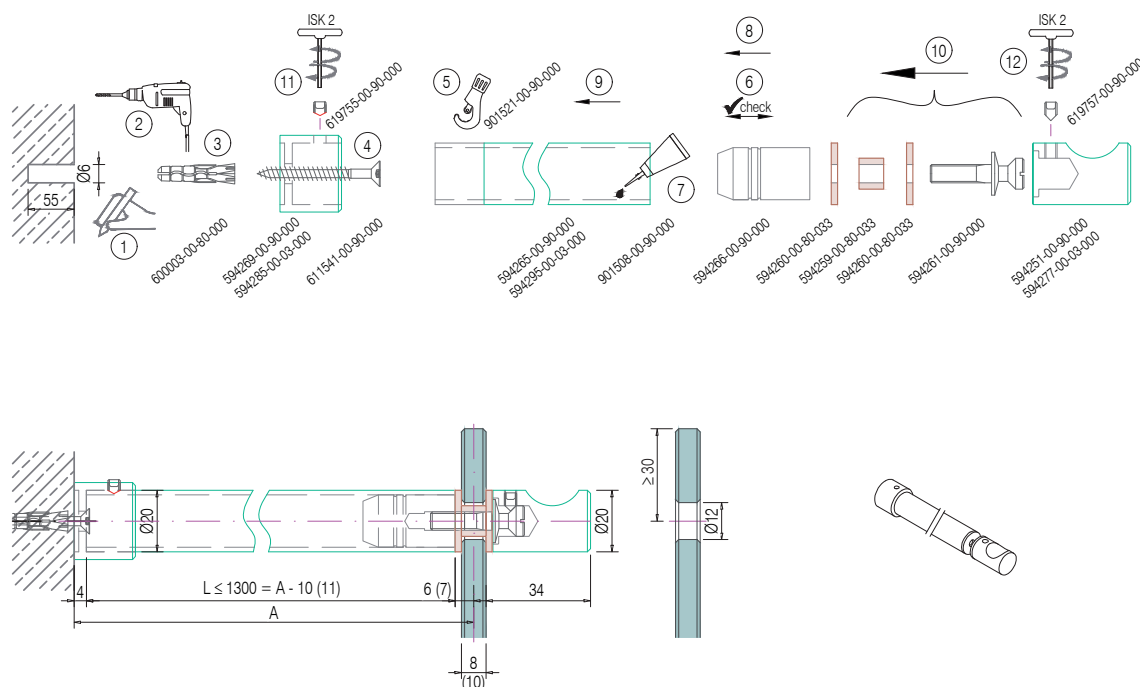


ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM HALTESTANGE

glasmarte®

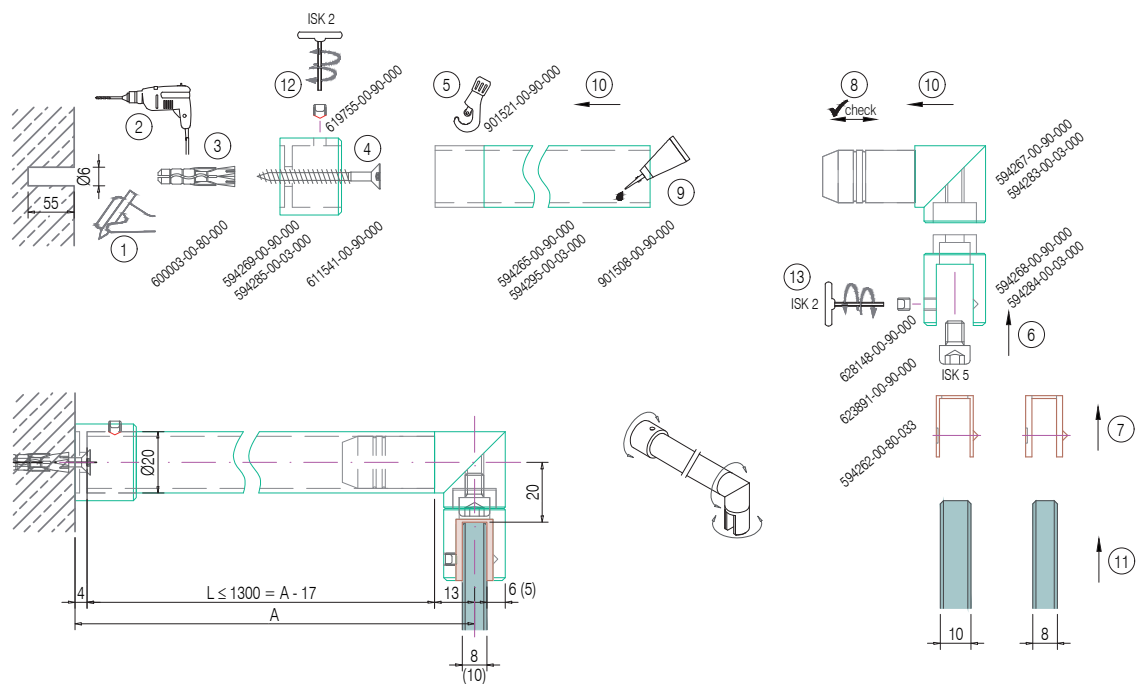
SET GM HALTESTANGE 90° G-W, ZG

Edelstahl, geschliffen 594346-00-90-000
Messing, verchromt 594347-00-03-000



SET GM HALTESTANGE 90° G-W, KH

Edelstahl, geschliffen 594330-00-90-000
Messing, verchromt 594331-00-03-000

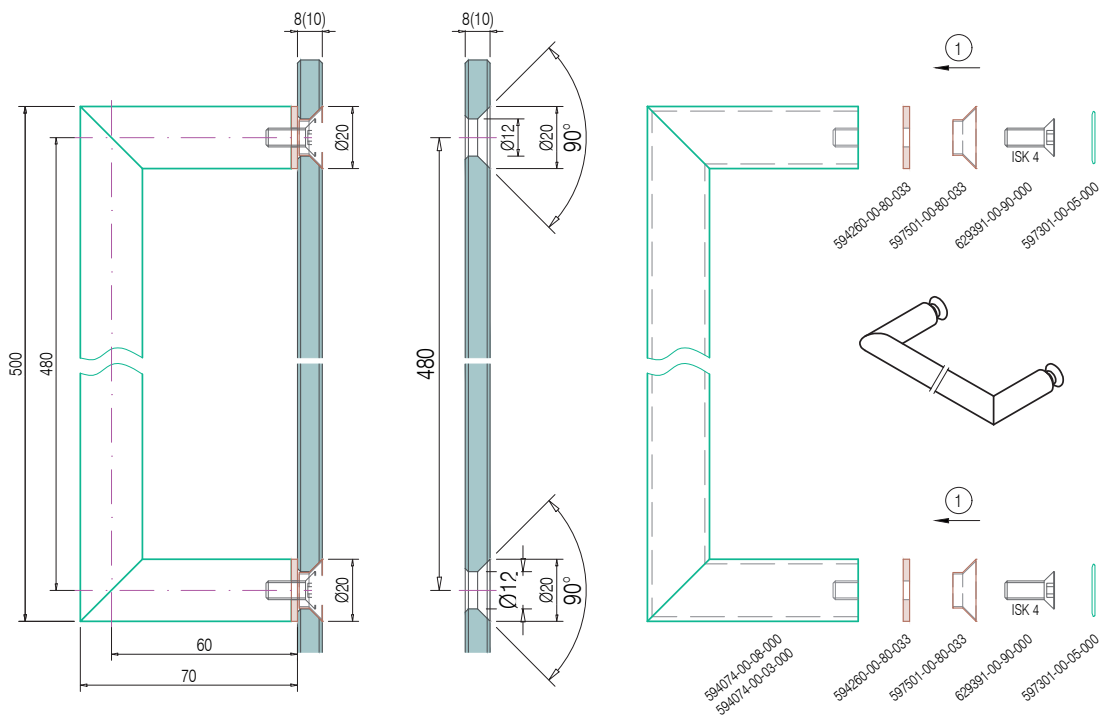


ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM HANDTUCHSTANGE

glasmarte®

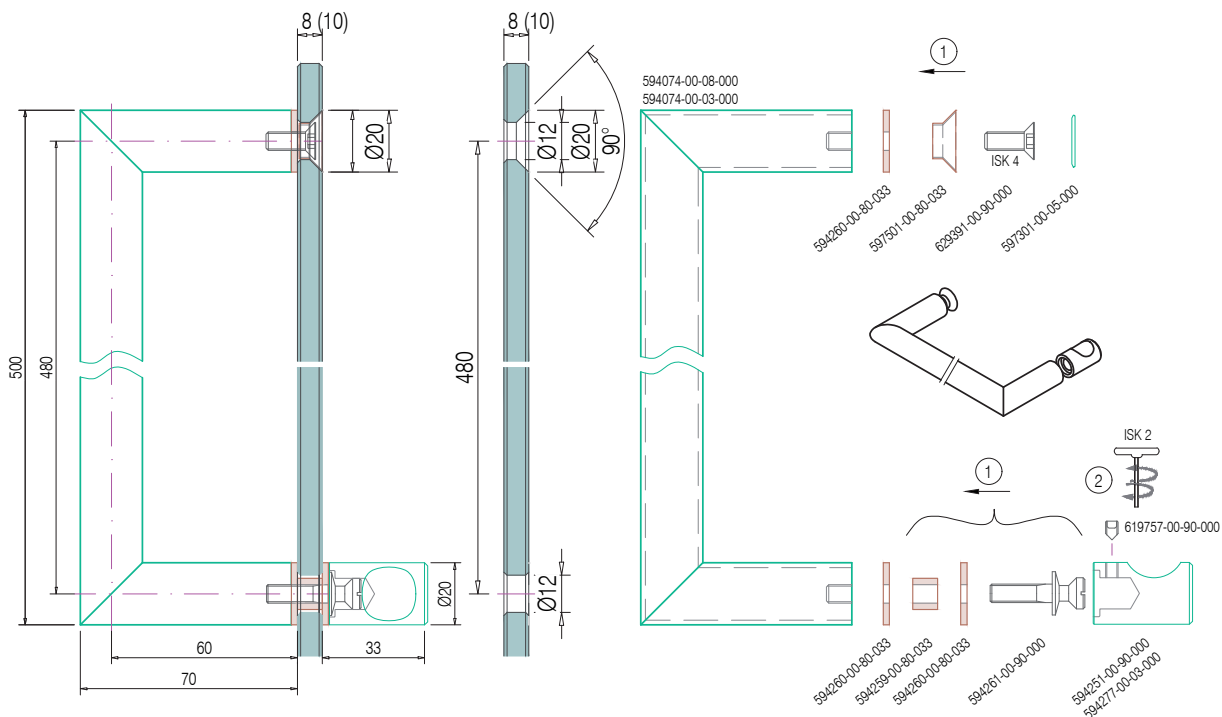
SET GM HANDTUCHSTANGE

Edelstahl, geschliffen 594756-00-90-000
Messing, verchromt 594757-00-03-000



SET GM HANDTUCHSTANGE MIT GRIFF

Edelstahl, geschliffen 594758-00-90-000
Messing, verchromt 594759-00-03-000

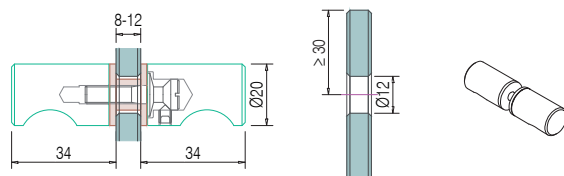


ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM ZYLINDERGRIFF

glasmarte®

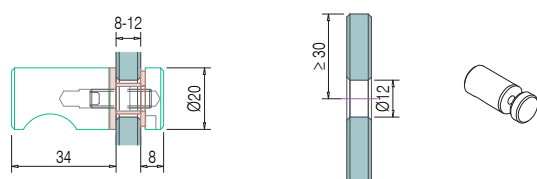
SET GM ZYLINDERGRIFF, BEIDSEITIG

Edelstahl, geschliffen 594314-00-90-000
Messing, verchromt 594315-00-03-000



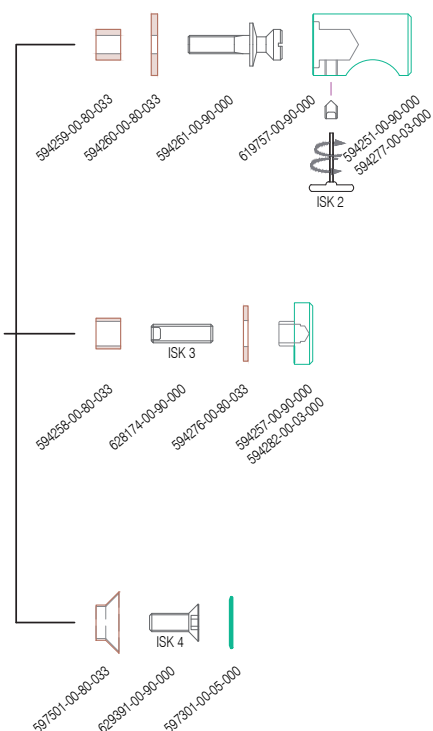
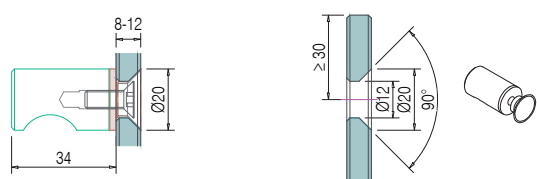
SET GM ZYLINDERGRIFF, EINSEITIG, GM POINT

Edelstahl, geschliffen 594322-00-90-000
Messing, verchromt 594323-00-03-000



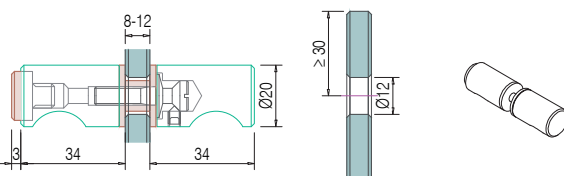
SET GM ZYLINDERGRIFF, EINSEITIG, GM PICO

Edelstahl, geschliffen 594322-00-90-000
Messing, verchromt 594323-00-03-000



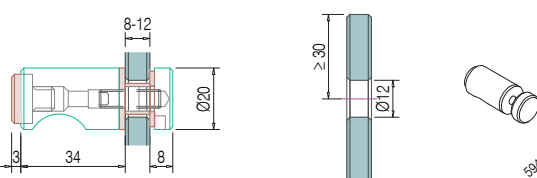
SET GM ZYLINDERGRIFF, BEIDSEITIG + PUFFER

Edelstahl, geschliffen 594316-00-90-000
Messing, verchromt 594317-00-03-000



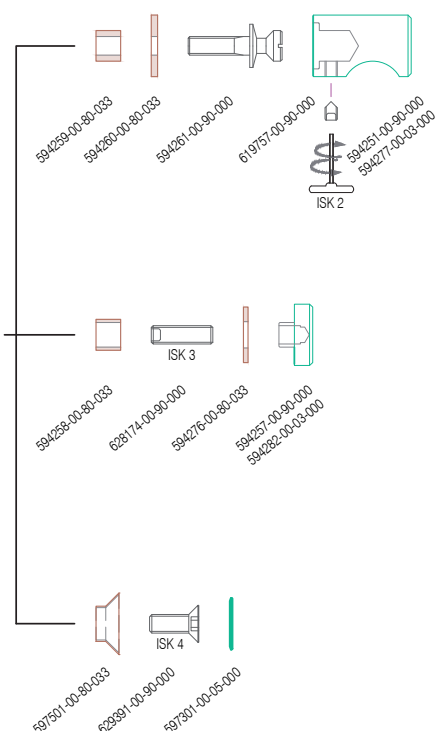
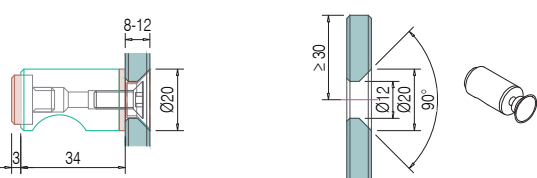
SET GM ZYLINDERGRIFF, EINSEITIG, GM POINT + PUFFER

Edelstahl, geschliffen 594324-00-90-000
Messing, verchromt 594325-00-03-000



SET GM ZYLINDERGRIFF, EINSEITIG, GM PICO + PUFFER

Edelstahl, geschliffen 594324-00-90-000
Messing, verchromt 594325-00-03-000

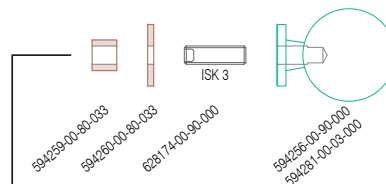
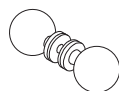
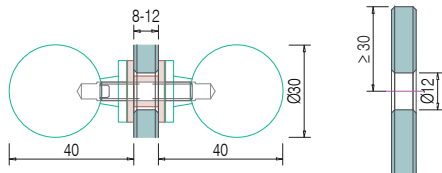


ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM KUGELGRIFF/GM KEGELGRIFF

glasmarte®

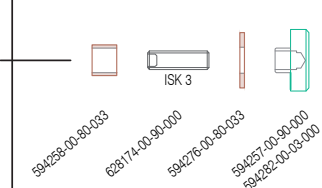
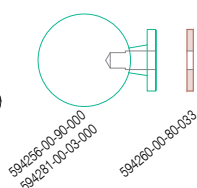
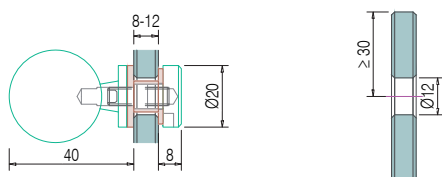
SET GM KUGELGRIFF, BEIDSEITIG

Edelstahl, geschliffen 594310-00-90-000
Messing, verchromt 594311-00-03-000



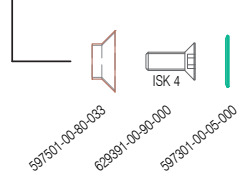
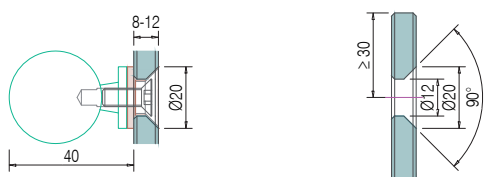
SET GM KUGELGRIFF, EINSEITIG, GM POINT

Edelstahl, geschliffen 594318-00-90-000
Messing, verchromt 594319-00-03-000



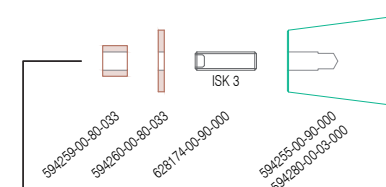
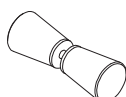
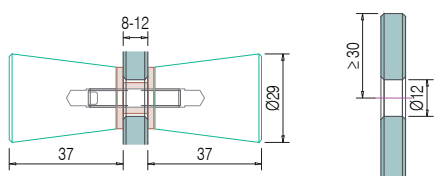
SET GM KUGELGRIFF, EINSEITIG, GM PICO

Edelstahl, geschliffen 594318-00-90-000
Messing, verchromt 594319-00-03-000



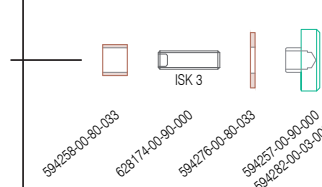
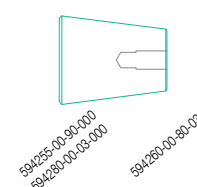
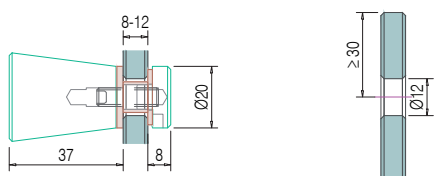
SET GM KEGELGRIFF, BEIDSEITIG

Edelstahl, geschliffen 594312-00-90-000
Messing, verchromt 594313-00-03-000



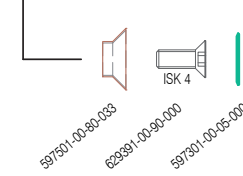
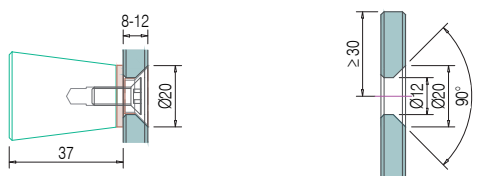
SET GM KEGELGRIFF, EINSEITIG, GM POINT

Edelstahl, geschliffen 594320-00-90-000
Messing, verchromt 594321-00-03-000



SET GM KEGELGRIFF, EINSEITIG, GM PICO

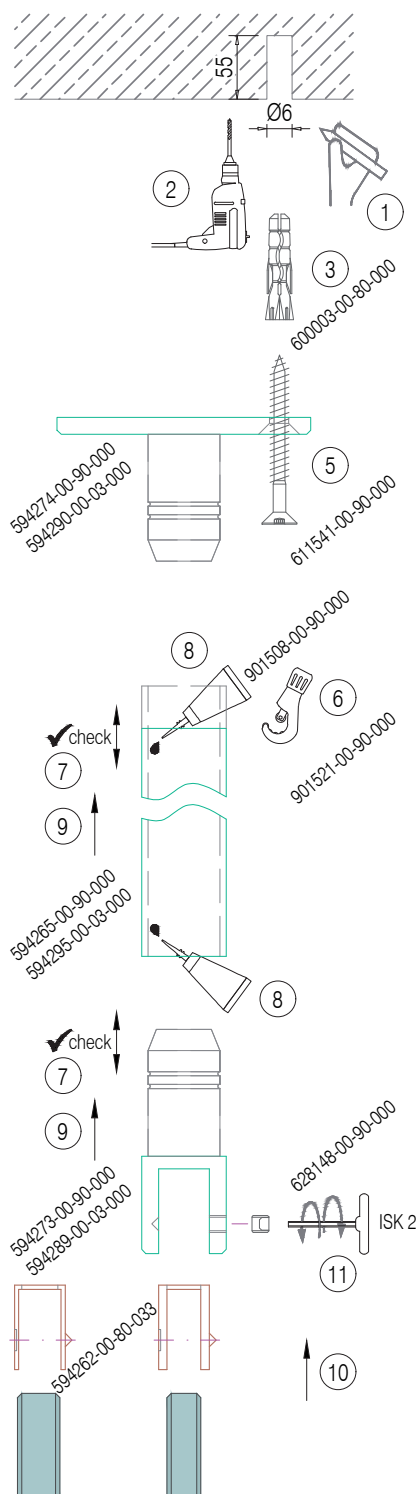
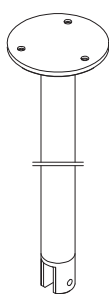
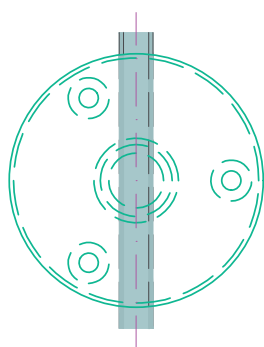
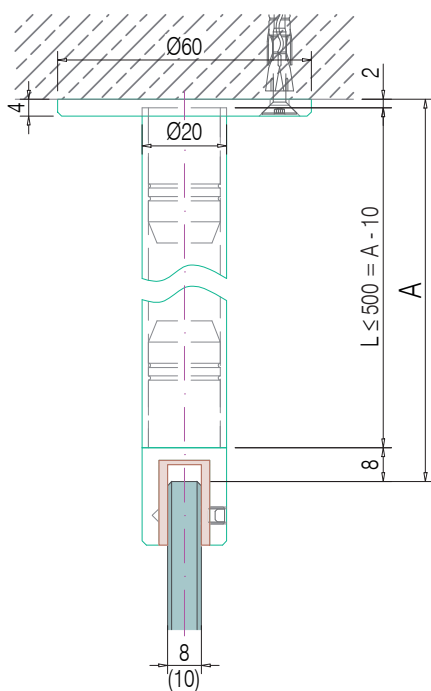
Edelstahl, geschliffen 594320-00-90-000
Messing, verchromt 594321-00-03-000



SET GM HALTESTANGE G-D, KH

Edelstahl, geschliffen 594328-00-90-000

Messing, verchromt 594329-00-03-000



AUSSCHREIBUNGSTEXT

GM GANZGLAS DUSCHEN

GM GANZGLAS DUSCHEN sind individuell auf das exakte Maß gefertigte Duschtüren/Fixeile und/oder Glas Wandverkleidungen und/oder Glas Bodenplatten, um einen Duschbereich oder einen Spritzwasserschutzbereich, auf Grundlage der EN 14428, zu bilden.

Mit* bezeichnete Angaben - Nichtzutreffendes bitte streichen.

Titel 42.30 GM GANZGLAS DUSCHEN

42.30.00 Allgemeine Beschreibung

Technische Kriterien:

Leistungen:

Individuell auf das exakte Maß gefertigte Ganzglas Duschtüren*/Festverglasungen* und/oder Glas Wandverkleidungen* und/oder Glas Bodenplatten*

Konstruktion:

Der absolut dampfdichte und leicht zu reinigende Baustoff Glas wird mit möglichst geringem Rahmenanteil*/rahmenlos* und mit entsprechenden Beschlägen verbaut, sodass die Anforderungen an konstruktive Hygiene, gute Reinigungsfreundlichkeit und die Vermeidung von Schimmelpilzbildung erreicht werden.

Anschlüsse:

Stehendes Wasser, ineinander gesteckte Profile, unnötige Rillen, Nuten, Kanten, abstehende Schraubenköpfe usw. sind konstruktiv zu vermeiden.

Dichtungen:

Es ist sicherzustellen, dass diese bei Bedarf leicht ausgetauscht werden können.

Anforderungen:

Stabilität, verwendete Materialien, Gebrauchstauglichkeit und Spritzwasserschutzkategorie (sofern erforderlich) haben der EN 14428 zu entsprechen.

Beschläge:

Stabilisierungsstangen, Griffe und Bänder müssen bauartgleich und auf das Wesentliche reduziert sein, damit eine leichte Reinigung möglich ist.

Glas Wandverkleidungen:

Möglichst großflächig mit minimalen Fugenteilen auf der Wandfläche verbaut.

Hersteller:

Glas Marte GmbH
+43 5574 6722-938
systeme.anfrage@glasmarte.at
Web: glasmarte.at

oder gleichwertig angebotenes System:

42.30.10 Aufmaß, Planung, Dimensionierung, Auslegung

Das Aufmaß, die Planung sowie die Dimensionierung und die Auslegung haben fachgerecht zu erfolgen. Werk- und Montagepläne in Abstimmung mit angrenzenden Gewerken, insbesondere dem Installateur, sind Teil der Leistung. Die Ausschnitte und Lochbohrungen in den Glasflächen aufgrund der Armaturdurchdringungen sind zu planen und entsprechend zu berücksichtigen.

Technische Ausarbeitung gesamt* (€/h): EP GP
Koordination und Montage* (€/h): EP GP

42.30.20 GM GANZGLAS DUSCHEN

Entsprechend der allgemeinen Beschreibung, bestehend aus

Duschtüren: Stk.

Fixteile: Stk

Glasart:

ESG 8*/ESG 10*/VSG/ESG 8.2*/VSG/ESG 10.2*

Glasstärke nach statischer Erfordernis

Glasdesign:

Floatglas*/Floatglas extraweiß*/GM SATINATO®*/

ICE-H®*/.....*

Kanten:

umlaufend poliert inkl. der erforderlichen Glasbearbeitung

Je Türe 2 Standard-Duschtürbeschläge (Bänder)

Oberfläche:

Edelstahl geschliffen*/Messing verchromt*

Anschlüsse:

U-Profile 15 x 15 mm/Edelstahl geschliffen*/

Messing verchromt*

Durchgangslichte:

Breite: m x Höhe: m

Griffe und Beschläge für GM GANZGLAS DUSCHEN:

1 Paar Kugelgriffe*/Edelstahl geschliffen*/Messing verchromt*

1 Paar Zylindergriffe*/Edelstahl geschliffen*/Messing verchromt*

1 Paar Zylindergriffe Puffer*/Edelstahl geschliffen*/Messing verchromt*

1 Paar Kegelgriffe*/Edelstahl geschliffen*/Messing verchromt*

Verfugung und Verklebung mit Silikon (fungizid)

Gesamt:

..... Stk. EP GP

42.30.30 Glas Wandverkleidung für GM GANZGLASDUSCHEN

Entsprechend der allgemeinen Beschreibung bestehend aus:

Glas Wandverkleidungen vollflächig emailliert*: Stk.

Aus 8 mm GM ESG COLORMART® oder lt. statischer Erfordernis, auf der Rückseite im Walzendruckverfahren mit keramischer Farbe nach Kundenwunsch emailliert.

Kollektion GM ESG COLORMART® Nr.:*/

Farbton: RAL*/NCS*

Glas Wandverkleidungen* mit Teil-Emaillierung*: Stk.

Aus 8 mm GM ESG COLORMART® oder lt. statischer Erfordernis auf der Rückseite im Walzendruckverfahren mit keramischer Farbe nach Kundenwunsch teilemailliert, z. B. für Abdeckung der Badewannen-Seitenfläche.

Kollektion GM ESG COLORMART® Nr.:*/

Farbton: RAL*/NCS*

Verfugung und Verklebung mit Silikon (fungizid)

Abdichtungsarbeiten (Vorarbeiten auf Wänden und Boden) bauseits

Gesamt:
..... Stk. EP GP

42.30.40 Zuschlag für geänderte Glasart/Glasdesign

Auf Pos. 42.30....

Glasart:
Oberfläche:
Design:

Gesamt:
..... Stk. EP GP

42.30.50 Zuschlag für Sonderbeschläge

Bänder/Halter Festverglasung:
Marke:
Artikel-Nr.:
Oberfläche:

In dieser Position ist zu berücksichtigen, dass allenfalls erforderliche Halterungen für Festverglasungen und U-Profile etc. mit der dazu passenden Oberfläche anzubieten sind.

Gesamt:
..... Stk. EP GP

42.30.60 Zuschlag für Stabilisierungsstange

Durchmesser max. 20 mm inkl. reinigungsfreundlicher Anschlussstücke mit Kunststoffzwischenlage bei Glasberührung. Oberfläche entsprechend der Beschläge.

Gesamt:
..... Stk. EP GP

42.30.70 Zuschlag Dichtungen

Dichtungen an den Duschtürkanten.

Untere Lippendichtung:
Schwallschutzprofil:
Seitliche Dichtung 2 x:
Magnetdichtung seitlich 2 x:

Gesamt:
..... Stk. EP GP

42.30.80 Zuschlag für Bohrungen bis 20 mm Durchmesser

Bohrungen in den Glas Wandverkleidungen, z. B. für Beschläge, Stabilisierungsstangen, Utensilienkörbe usw.

Zuschlag für Bohrungen bis 20 mm Durchmesser

Gesamt:
..... Stk. EP GP

42.30.81 Zuschlag für Bohrungen bis 60 mm Durchmesser

Bohrungen in den Glas Wandverkleidungen, z. B. für die Befestigung der Brause, Durchdringen für Installationsleitungen

usw.

Zuschlag für Bohrungen bis 60 mm Durchmesser

Gesamt:

..... Stk. EP GP

42.30.82 Zuschlag für Sonderausschnitte

Sonderausschnitte in der Glas Wandverkleidung laut Kundenwunsch, z. B. für spezielle Armaturen etc.

Ausschnittgröße mm x mm

42.30.90 Zuschlag Leichtpflegeglas UNIGLAS® CLEAN

Gesamte Glasfläche, Duschtüre, Fixteile und Glas Wandverkleidungen einseitig ganzflächig ausgestattet mit „easy to clean“-Oberfläche

Gesamt:

..... Stk. EP GP

42.30.100 Zuschlag für Utensilienablage

GM ISHOWER

Besonders reinigungsfreundliche Utensilienablage als flächenbündige Nische in einer Glas Wandverkleidung als Flächen-ausschnitt senkrecht oder waagrecht integriert

Nischenabmessung ca. 440 x 240 mm, Tiefe 103 mm;
flächenbündiger, dichter Edelstahlkörper, Oberfläche geschliffen K 320, mit geringem Gefälle und Glasrückwand passend zur Glas Wandverkleidung

Gesamt:

..... Stk. EP GP

42.30.110 Zubehör Duschtürdichtungen Schwallenschutzprofil

Vorgerichtetes und angepasstes Profil zur Verbesserung der Dichtigkeit der Duschabtrennung

Gesamt:

..... Stk. EP GP

42.30.120 Zubehör Duschatzieher

Duschatzieher mit Glaskantenhalter (Silikon) und Wandhalter (Metall), Oberfläche: Edelstahl poliert

Gesamt:

..... Stk. EP GP

Leistungen gesamt netto €.....

+ % MwSt. €.....

Gesamtpreis brutto €.....

NOTIZEN

1. Angebote: Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2. Auftragsgrundlagen: Allen Aufträgen, Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde; sie werden durch schriftliche Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Telefax/Mitteilungen sind nur nach schriftlicher oder durch Telefax übermittelte Bestätigung unsererseits wirksam.

Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigen haben. Ergänzend gelten unsere Vergleichsrichtlinien in der letztgedruckten Fassung als vereinbart. Die Bestimmungen der ONORMEN sind Grundlage unseres Angebotes und gelten für unsere Lieferungen und Leistungen.

3. Vertragsabschluss: Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt haben. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Einkaufsbedingungen des Bestellers (Käufers) sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben. Als Auftragsbestätigung gilt auch unser Lieferschein bzw. Warenrechnung.

4. Pläne und Unterlagen: Die in unseren Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Abbildungen, Preislisten, Angeboten etc. enthaltenen Angaben über Maße, Gewicht, Farben, Leistung und dgl. sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf diese Bezug genommen ist. Erfolgt die Fertigung durch uns nach vom Besteller genehmigten Zeichnungen, so ist die Zeichnung ihrem vollen Inhalt nach und in allen Details als vom Besteller genehmigt zu betrachten; von uns angefertigte Zeichnungen sind maßgebend, wenn sie vom Besteller nicht ausdrücklich widersprochen wurden. Nachträgliche Änderungen können nur nach Möglichkeit und gegen Erstattung der Mehrkosten berücksichtigt werden. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets unser geistiges Eigentum. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.

5. Lieferung, Versand und Verpackung: Die Lieferung erfolgt ab Werk oder ab Lager. Mit der Übergabe an den Transportführer gehen jegliche Art von Gefahr, insbesondere auch das Bruchrisiko auf den Besteller über. Bei Anlieferung mit unserem Wagen gilt die Übergabe spätestens als erfolgt, wenn die Ware in dem Gelände des Empfängers oder einer sonstigen vereinbarten Anlieferungsstelle auf dem Wagen zur Verfügung steht. Es ist alleinige Aufgabe und Verpflichtung des Bestellers, für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen, erforderliche Arbeitskräfte beim Abladen zu stellen und glas-spezifische Abstellflächen vorzubereiten und verfügbar zu machen. Bei allen Lieferungen wird durch die Übergabe des Gutes die Gefahr, einschließlich Bruchgefahr, auf den Käufer übertragen und Beschaffenheit der Ware, der Verpackung, Verladung und Lagerung als ordnungsgemäß anerkannt. Wird auf Wunsch des Bestellers eine Versicherung abgeschlossen, so handeln wir nur als Vermittler unter Ausschluss jeder Verantwortung. Soweit die Verpackung, insbesondere das Gestelle, nicht Eigentum des Bestellers sind oder werden, wie z.B. bei Einwegverpackung, verwahrt der Besteller sie auf seine Gefahr für uns. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Wert zu ersetzen.

Für die Übergabe und Übernahme bei Montagearbeiten gilt, soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, das Werk spätestens als übergeben, wenn der Auftraggeber dieses, und sei es auch nur teilweise, in Betrieb nimmt bzw. benützt. Ab diesem Zeitpunkt trifft den Auftraggeber insbesondere das Risiko des Unterganges oder der Beschädigung des Werkes. Es steht uns zu, eine Teilübergabe zu verlangen; dies insbesondere bei Verglasungen und Fassaden. In einem solchen Falle sind Mängel unverzüglich zu rügen, sonst gilt das Werk als mangelfrei übernommen. Wenn an Teilen, die von uns hergestellt worden sind, eine weitere Verarbeitung vorgenommen wird oder Teile aufgebracht werden, so hat der Auftraggeber Mängel vorher zu rügen, sonst hat er das Recht, solche geltend zu machen, verwirkt. Dies ist durch eine entsprechende Bauaufsicht zu veranlassen.

6. Beanstandungen: Beanstandungen jeglicher Art haben innerhalb einer Woche nach Zugang der Ware schriftlich zu erfolgen. Unsere Haftung ist nur auf eine Ersatzlieferung des von uns gelieferten Materials beschränkt. Darüberhinausgehender Schadenersatz kann nur bei grobem Verschulden und Vorsatz verlangt werden. Beanstandungen einblenden den Auftraggeber nicht von der Einhaltung des Zahlungstermines. Für Isolierglas gilt die Gewährleistung des Herstellers. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Für beigestelltes Material wird keine Haftung übernommen. Dies gilt besonders für Waren, die von uns weiterbearbeitet (geschliffen usw.) werden und auch für Bilder, die wir zur Einrahmung oder zum Aufhängen übernehmen. Die Maße sind vom Auftraggeber beizustellen. Sofern die Maßaufnahme durch unsere Mitarbeiter erfolgt, sind unsere Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers tätig, sodass Maßnahmen unserer Mitarbeiter im Auftrag von Kunden immer auf Gefahr und Risiko des Auftraggebers erfolgen. Für Beanstandungen von ONORM-genormten Waren gelten die ONORMEN.

7. Lieferfrist: Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist spätestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung, dem Datum der Erfüllung aller dem Auftraggeber obliegenden technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen dem Datum, an dem wir eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhalten haben und / oder ein zu erstellendes Akkreditiv zu unseren Gunsten eröffnet worden ist. Unsere Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögert sich die Lieferung durch einen auf unserer Seite eingetretenen Umstand, der einen Entlassungsgrund im Sinne des Pkt. 7.1) darstellt, so wird die vereinbarte Lieferfrist entsprechend verlängert und hat der Auftraggeber uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird eine Nachfrist infolge eines uns anzulastenden groben Verschuldens nicht eingehalten, kann sich der Auftraggeber durch eine binnen 8 Tagen bei uns eingehende schriftliche Mitteilung vom Vertrag hinsichtlich aller noch nicht gelieferten Waren lösen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall nur das Recht auf Erstattung der für die nicht gelieferten Waren geleisteten Zahlungen. Im beidseitigen Einvernehmen kann ein teilweiser Rücktritt vereinbart werden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.1 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen:

- a) wenn wir die Angaben, die wir für die Erfüllung des Vertrages benötigen, nicht rechtzeitig erhalten oder wenn sie der Auftraggeber nachträglich ändert und damit eine Verzögerung der Lieferung oder Leistungen verursacht.
- b) wenn Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet, ob sie bei uns, beim Auftraggeber oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschluss von wichtigen Werkstücken, behördliche Maßnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse;
- c) wenn technische Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für uns oder für unsere Zulieferer unmöglich, unzumutbar machen oder zu Mängeln führen, die die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen;
- d) wenn der Auftraggeber oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere wenn der Auftraggeber die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

7.2 Bei Montagearbeiten hat der Auftraggeber alles vorzukehren, damit wir mit unseren Arbeiten auf der Baustelle beginnen und sie dort ungestört und zügig fortsetzen können (Schneerräumung etc.). Insbesondere ist eine entsprechende Arbeitsfläche zur Verfügung zu stellen, die es uns erlaubt, an Ort und Stelle alle notwendigen Arbeiten durchzuführen. Weiters ist bauseits eine hinreichende Lagermöglichkeit für das gesamte auf die Baustelle anzuliefernde Material bereitzustellen. Zur Aufstellung von Gerüsten ist ein ebener und fester Untergrund bauseits herzustellen. Es muss auf der Baustelle weiters eine angemessene Zufahrtsmöglichkeit für LKW's und Kranfahrzeuge bestehen, auch müssen sich diese Fahrzeuge auf der Baustelle angemessen bewegen können. Der Auftraggeber hat uns alle Arbeitsunterlagen, Pläne, Berechnungen usw. bei Auftragserteilung bzw. zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für Abklärung aller technischen Details. Sind Montagearbeiten durch Schlechtwetter nicht möglich, sind die verstreichenden Tage an den eingegangenen Endtermin anzuhängen.

8. Preise: Unsere Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab unserem Werk ohne Verpackung, ohne Versicherung und Versandkosten. Bei unserer Preiskalkulation setzen wir voraus, dass die Positionen unseres Angebotes unverändert bleiben, etwa erforderliche Vorarbeiten bereits vollständig durchgeführt sind und dass wir unsere Lieferungen in einem Zug ohne Behinderung erbringen können. Unsere Angebote basieren auf der Leistungsbeschreibung des Bestellers ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.

Von uns zugesagte Fixpreise sind nur dann verbindlich, wenn wir die Lieferungen und Leistungen zu dem im Vertrag vorgesehenen Termin einbringen können. Verschieben sich die diesbezüglichen Termine ohne unser Verschulden, so können die mittlerweile eingetretene Materialpreiserhöhungen der Vorlieferanten und kollektivvertragliche Lohnerhöhungen dem Auftraggeber weiterverrechnet werden. Ist ein Liefer- bzw. Leistungstermin nicht festgelegt, so sind wir an die Preise des Angebotes nur gebunden wenn uns binnen drei Monate nach Abgabe des Angebotes der Auftrag erteilt wird und dieser danach zügig abgewickelt werden kann.

9. Zahlung: Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Wenn nicht gemäß unserer schriftlichen Auftragsbestätigung abweichende Zahlungstermine / -bedingungen vereinbart wurden, ist der Rechnungsbetrag

spätestens 30 Tage nach erfolgter Lieferung ohne jeden Abzug zu bezahlen. Skontoabzüge sind nur nach Vereinbarung zulässig. Vereinbarte Skontoabzüge können bei Teilzahlungen nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche Teil- und auch die Schlusszahlung vollständig und fristgerecht erfolgen. Bestehen Verbindlichkeiten aus früheren Lieferungen, so werden diese in der Reihenfolge ihrer Entstehung getilgt. Vereinbarte Skonti entfallen, wenn nicht spätestens mit Eingang des skontobegünstigten Rechnungsbetrages auch alle sonstigen bereits fälligen Forderungen beglichen werden.

Bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder erheblichen Zahlungszielüberschreitungen für vorhergehende Lieferungen und Leistungen des Bestellers sind wir berechtigt, unsere Lieferung und Leistung bis zur Zahlung oder Beibringung ausreichender Sicherheit zu verweigern. Wurde unsere Lieferung bereits erbracht, so sind unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig; dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug, Wechselprotest, abgelehnter Scheckeinlösung oder bei Einbringung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit Rechnungsdatum als Ausstellungstag und dann nur erfüllungshalber angenommen, wobei Diskont- und Wechselspesen zu Lasten des Käufers gehen.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so gilt als vereinbart, dass alle Forderungen des Lieferanten ohne Rücksicht auf hereingenommene Wechsel sofort in bar zu Zahlung fällig werden.

Ist der Auftraggeber mit einer vereinbarten Leistung oder Zahlung im Verzug, so können wir entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen und die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zu Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufchieben, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, den ganzen noch offenen Kaufpreis fällig stellen und ab fälliger Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verrechnen.

Hat der Auftraggeber trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist die geschuldete Zahlung oder sonstige Leistungen nicht erbracht, so können wir durch schriftliche Mitteilung den Rücktritt vom Vertrag erklären. Der Auftraggeber hat über unsere Aufforderung bereits gelieferte Waren uns zurückzustellen und Ersatz für eine eventuell eingetretene Wertminderung der Ware zu leisten sowie uns alle Aufwendungen zu erstatten, die wir für die Durchführung des Vertrages machen mussten.

Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, allfällige Gegenforderungen, aus welchem Titel auch immer, gegen unsere Forderungen aufzurechnen. Nach nicht abgeschlossene Reklamationsvorgänge sind kein Grund für einen Zahlungsaufschub.

10. Eigentumsvorbehalt: Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten oder von uns hergestellten Sachen vor bis zu vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Bestellers. Der Auftraggeber hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme seitens Dritter ist der Auftraggeber verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

Der Auftraggeber ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zur Weiterveräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware berechtigt. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung sind ihm nicht gestattet. Eine Weiterveräußerung darf nur unter Eigentumsvorbehalt erfolgen, es sei denn, sie geschieht gegen sofortige Bezahlung bei Übergabe, in diesem Fall erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf den für die Vorbehaltsware erzielten Erlös.

Der Auftraggeber tritt uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer zustehen samt den hierfür eingeräumten Sicherheiten ab und wir nehmen die Abtretung an. Die hierfür anfallenden Gebühren trägt der Auftraggeber.

Wir verpflichten uns, die uns abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Auftraggeber hat auf unser Verlangen seine Schuldner von der erfolgten Forderungsabtretung nachweisbar zu verständigen, und alle für die Einbringmachung seiner Forderung erforderlichen Angaben zu machen und uns die darauf bezughabenden Unterlagen zu übermitteln. Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware oder deren Einbau wird durch den Auftraggeber stets für uns vorgenommen. Wird diese Ware mit anderen nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt bzw. eingebaut, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu der übrigen. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist dies als Hauptsache anzusehen, so besteht Einigkeit darüber, dass der Auftraggeber uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Er verwahrt das Eigentum oder Miteigentum für uns.

11. Gewährleistung, Haftung: Diese besteht nur für Mängel, die innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung und Leistung aufgetreten sind.

Der Auftraggeber kann sich auf diese Vertragsbestimmung nur berufen, wenn er uns unverzüglich schriftlich die aufgetretenen Mängel bekanntgibt. Wir verpflichten uns, die uns bekanntgegebenen Mängel, sofern wir sie zu vertreten haben, zu beheben und nach unserer Wahl uns entweder die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zur Verbesserung senden zu lassen oder die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zu ersetzen. Der Auftraggeber hat uns jedenfalls die Möglichkeit einzuräumen, bestehende Mängel zu beheben. Ein Preiserminderungsanspruch besteht nur dann, wenn wir die Mängelbehebung ablehnen oder nicht innerhalb angemessener Frist vornehmen. Unsere Gewährleistungspflicht gilt nur für Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Einbau- und Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten. Unsere Gewährleistungspflicht gilt insbesondere auch dann nicht, wenn die Mängel bereits auf:

- a) Nichtbeachtung der Vergleichsrichtlinien
- b) mangelhafter Instandhaltung
- c) oder ohne unsere Zustimmung durchgeführte Nachbesserung oder Reparatur bzw. durch eine nicht von uns vorgenommene bzw. abgestimmte Veränderung. Glasbruch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. (Siehe hierzu auch unsere Vergleichsrichtlinien.) Die Bestimmung des § 933b ABGB findet keine Anwendung. Soweit diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen mit den Bestimmungen der §§ 922 bis 933 ABGB in Widerspruch stehen, gelten sie gegenüber Konsumenten nicht. Gegenüber Konsumenten haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang. Garantie für Isolierglas: Wir übernehmen für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Erstlieferung ab unserer Erzeugungstätte, die Garantie, dass die Durchsichtigkeit unserer Isolierscheiben unter normalen Bedingungen nicht durch Staub- oder Filmbildung im Scheibeninneren beeinträchtigt wird. Treten solche Mängel auf, so liefern wir kostenlosen Ersatz ab Werk. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Voraussetzung dieser Garantie ist, dass unsere Einbaurichtlinien genau eingehalten und keinerlei Bearbeitung oder sonstige Veränderungen an den Scheiben vorgenommen werden und dass der Scheibenverbund nicht beschädigt worden ist. Eine fachgerechte Verlegung durch den Verarbeiter entsprechend unseren Vergleichsrichtlinien sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen ONORMEN sowie eine fachgerechte Wartung und Instandhaltung des Rahmens und Dichtungsmaterials durch den Bauherrn eingehalten wurde.

Ausgeschlossen aus der Gewährleistung sind Isolierglaselemente, welche in Verkehrsmitteln oder Kühlanlagen eingebaut werden. Der Garantieanspruch verjährt, wenn er nicht innerhalb der fünfjährigen Frist, spätestens jedoch sechs Monate nach Entdeckung des Mangels, geltend gemacht wird.

Für diejenigen Funktionsteile der Ware, die wir von Zulieferern bezogen haben, haften wir nur im Rahmen der uns gegen den Zulieferer zustehenden Gewährleistungsansprüche. Falls wir eine Ware aufgrund von Zeichnungen oder Mustern oder Bestellangaben des Auftraggebers anfertigen, so erstreckt sich unsere Haftung nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern lediglich darauf, dass die Ausführung gemäß den Anweisungen des Auftraggebers erfolgte. In diesen Fällen hat der Auftraggeber uns hinsichtlich einer allfälligen Verletzung von Schutzrechten Dritter schad- oder klaglos zu halten.

Für Personenschäden, die ein Verbraucher erleidet, haftet der Verkäufer gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (BGBl 1988/89). Für Sachschäden, die ein Unternehmen erleidet, ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es gilt ausdrücklich vereinbart, dass die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler für alle an der Herstellung dem Vertrieb beteiligten Unternehmen ausgeschlossen ist. Wir haften für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes (BGBl 1988/89) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, Bearbeitungskosten, Betriebsstörungen, Produktionsausfall und Konventionalstrafen. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen ist nur mit unserer Zustimmung zulässig und wirksam.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Rechtswahl: Erfüllungsort für sämtliche aus diesem Vertrag sich ergebenden Verbindlichkeiten – auch bei Wechselverbindlichkeiten – ist unser Sitz in A 6900 Bregenz. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und uns wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Bregenz vereinbart.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich das Recht vor, ihn nach unserer Wahl auch an für seinen Sitz zuständigen Gericht zu belangen. Auf das gegenständliche Rechtsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Glax Marte GmbH, A 6900 Bregenz

01.11.2011

Das Urheberrecht an allen Beilagen, die dem Empfänger anvertraut sind, verbleibt jederzeit bei der Glas Marte GmbH, Bregenz. Ohne schriftliche Genehmigung der Glas Marte GmbH, Bregenz dürfen sie nicht kopiert oder vervielfältigt, auch niemals dritten Personen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Unsere Produkte und Marken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Prospektangaben haben nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie für den jeweiligen Anwendungsfall gesondert, schriftlich bestätigt wurden. Technische Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Technische Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten | V200516

